



MITGLIEDSBEITRÄGE ab 2017

Monatsbeitrag

Fest angestellte JournalistInnen	29,20 €
Fest angestellte Journ. ermäßigt*	21,80 €
Freie JournalistInnen	24,90 €
Freie JournalistInnen ermäßigt*	19,30 €
Volontärinnen und Volontäre	12,50 €
Arbeitslose	12,20 €
Studierende	11,50 €
RentnerInnen, Passive, in Elternzeit	12,20 €
Ehrenmitglieder sowie nach 50jähriger Mitgliedschaft	beitragsfrei

Monatlicher Verwaltungszuschlag

bei Nichtteilnahme am Lastschriftverfahren 1,00 €

*eine Ermäßigung wird auf Antrag gewährt, wenn ein Bruttojahresgehalt bzw. -umsatz von unter 18.400,00 € p.a. nachgewiesen wird

Sozialfonds

- 1) Der DJV-Landesverband Hamburg unterhält einen freiwilligen Sozialfonds. Er hat den Zweck, unverschuldet in Not geratenen Mitgliedern zu helfen.
- 2) Jedes Mitglied des DJV-Landesverbandes Hamburg, das ihm mindestens zwei Jahre angehört und seine Beitragsverpflichtungen grundsätzlich erfüllt hat, kann finanzielle Hilfe durch den Sozialfonds beantragen.
- 3) Der Vorstand des DJV-Landesverbandes Hamburg prüft die eingehenden Anträge auf ihre persönliche und sachliche Berechtigung.
- 4) Der DJV-Landesverband Hamburg schlägt vor, dass die Mitglieder **freiwillig** in die Kasse des Sozialfonds zahlen:

Volontärinnen/Volontäre sowie Rentnerinnen/Rentner ab 1,00 €

Freie Journalistinnen/Journalisten und Redakteurinnen/Redakteure ab 1,50 €

Selbstverständlich steht es jedem Mitglied offen, die Höhe des für den Sozialfonds vorgesehenen Beitrags nach freiem Ermessen festzusetzen.

- 5) Abrechnung und Führung der Kartei dieses Sozialfonds sind Aufgaben der Geschäftsstelle des DJV-Landesverbandes Hamburg. Sie hat jährlich Bericht zu erstatten.

Irreführende Angaben einer Antragstellerin/eines Antragstellers oder Verschweigen von Einnahmen werden mit sofortigem Ausschluss aus dem DJV-Landesverband Hamburg geahndet. In solchen Fällen werden bereits gezahlte Hilfen des Sozialfonds durch den Verband zurückgefordert.